



Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 12. Oktober 2023, 19:00, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil:

<u>TOPN</u> <u>r.</u>	<u>TOPBezeichnung</u>	<u>Sei-</u> <u>te:</u>
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 07.09.2023	
2.	Bauanträge	
2.1.	Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Überdachung der Abfallpresscontainer, Industriestraße 4, Fl.Nr. 1991 u. 1989, Gem. Bad Königshofen	
2.2.	Antrag auf Baugenehmigung: Umbau bestehendes Wohnhaus in 3 Wohneinheiten, Thüringer Str. 5, Fl.Nr. 406/2, Gem. Bad Königshofen	
3.	Einziehung des nicht ausgebauten städt. Weges "In Aub", Fl.Nr. 204, Gem. Aub	
4.	Bedarfsmitteilung Städtebauförderungsprogramm 2024	
5.	Ausbau der Breitbandversorgung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Information über das Ergebnis der Markterkundung, Festlegung des vorläufigen Ausbaubereiches und Zustimmung zu einer interkommunalen Zusammenarbeit	
6.	Auftragsvergaben	
6.1.	Anschaffung Wasserfass für Bauhof / Feuerwehr	
7.	Städtepartnerschaft Arlington - Delegationsbesuch September 2023	
8.	nichtöffentliche Entscheidungen	
9.	Informationen	

ANWESEND

Name	Funktion	Bemerkung zur Anwesenheit
------	----------	---------------------------

Mitglieder des Stadtrats

Thomas Helbling	Erster Bürgermeister	
Peter Kuhn	Zweiter Bürgermeister	
Leslie Dietz-Endres	Stadträtin	
Anton Fischer	Stadtrat	
Thomas Fischer	Stadtrat	Erscheint um 19.06 Uhr zur Sitzung.
Petra Friedl	Stadträtin	
Dr. Maria-Theresia Geller	Stadträtin	
Achim Hartmann	Stadtrat	
Oliver Haschke	Stadtrat	
Frank Helmerich	Stadtrat	
Günter Kempf	Stadtrat	
Steffen Ott	Stadtrat	
Sabine Rhein	Stadträtin	
Tobias Saam	Stadtrat	
Ruth Scheublein	Stadträtin	
Karl-Heinz Schönefeld	Stadtrat	
Bernhard Weigand	Stadtrat	
Gerhard Weitz	Stadtrat	
Dr. Roland Köth	Herr 3. Bürgermeister	

Ortssprecher

Michael Ebner		
---------------	--	--

Entschuldigt sind

Gerald Kneuer	Stadtrat	
Angelika Wilimsky	Stadträtin	

Verwaltung

Elisa Sperl	GL	
-------------	----	--

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:56 Uhr

Öffentlicher Teil:**1. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 07.09.2023**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 07.09.2023 wurde im Vorfeld der Sitzung im RIS zur Kenntnisnahme eingestellt.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0 angenommen

2. Bauanträge**2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Überdachung der Abfallpresscontainer, Industriestraße 4, Fl.Nr. 1991 u. 1989, Gem. Bad Königshofen**

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB und ist als GI-Gebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Die Antragsteller beantragen für einen Abfallpresscontainer eine Überdachung. Diese soll zur Wichernstraße neben der im Bau befindlichen Produktionshalle errichtet werden. Größe der Überdachung ist mit 7,1 x 9,3 x 4,5 m geplant.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau bestehendes Wohnhaus in 3 Wohneinheiten, Thüringer Str. 5, Fl.Nr. 406/2, Gem. Bad Königshofen

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (MD) ohne Bebauungsplan.

Die Antragssteller planen den Umbau von einem bestehenden Wohnhaus. Hierbei ist neben einer Fahrradgarage auch eine Änderung der Dachkonstruktion geplant. So soll die Dachneigung geändert und Gauben errichtet werden um dort die 3. Wohnung zu errichten. Die Balkone werden auf der straßenabgewandten Seite verlegt.

Der Stellplatznachweis ist erbracht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

3. Einziehung des nicht ausgebauten städt. Weges "In Aub", Fl.Nr. 204, Gem. Aub

Es ist beabsichtigt, den nicht ausgebauten städtischen Weg „In Aub“, Flur-Nr. 204, der Gemarkung Aub, einzuziehen.

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG dient die Einziehung zu überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Die Einziehung ist für eine Ersatzlandbeschaffung notwendig, um den Ausbau vom Kurvenradius der Straße „Oberer Schmalgarten“ im Bereich vom Flurstück 205 des Baugebietes Schmalgarten zu realisieren.

Der Weg ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und ist nicht ausgebaut i. S. v. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG.

Anfangspunkt: Weg Flur-Nr. 217 bei Flur-Nr. 205 Gemarkung Aub
Endpunkt: Grundstück Flur-Nr. 202, Gemarkung Aub

Beschluss:

Der städtische Weg „In Aub“, Flur-Nr. 204, Gemarkung Aub soll eingezogen werden.

Anfangspunkt: Weg Flur-Nr. 217 bei Flur-Nr. 205 Gem. Aub

Endpunkt: Grundstück Flur-Nr. 202, Gemarkung Aub

Die Absicht der Einziehung wird gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

Beschluss:

Falls keine Einwendungen gegen die Einziehung vorgebracht werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Einziehungsverfügung zu vollziehen und deren öffentliche Bekanntgabe durchzuführen. Weiter ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

4. Bedarfsmitteilung Städtebauförderungsprogramm 2024

Mit der Bedarfsmitteilung wird der Finanzbedarf für das Jahr 2024 im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm beim Zuschussgeber angemeldet. In Abstimmung

mit der Regierung von Unterfranken ist für 2024 die Fortschreibung der Gestaltungssatzung, die Fortsetzung der Sanierungsberatung und die Rathaussanierung vorgesehen. Für die Folgejahre sind die Evaluierung und Fortschreibung des ISEK, die Neugestaltung der Kellereistraße – West nach der notwendigen Kanal- und Wasserleitungserneuerung, die Errichtung eines altstadtnahen Parkplatzes mit Grünanlage auf einer Teilfläche des ehemaligen Krankenhausareals sowie die Neugestaltung des Marktplatzes und der Hindenburgstraße angedacht.

Beschluss:

Der Bedarfsmitteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2024 mit der Fortschreibung bis 2027 wird zugestimmt. Die Maßnahmen werden im Rahmen der Sanierung der Altstadt für erforderlich gehalten. Soweit Maßnahmen außerhalb eines förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes liegen, sollen diese nach § 140 Nr. 7 Baugesetzbuch gefördert werden, da die Maßnahmen dem Sinn und Zweck der Sanierung entsprechen. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Rahmen des Haushaltes bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

5. Ausbau der Breitbandversorgung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Information über das Ergebnis der Markterkundung, Festlegung des vorläufigen Ausbaugesbietes und Zustimmung zu einer interkommunalen Zusammenarbeit

Anlagen:

1 Kartendarstellung der förderfähigen Adressen

1 Entwurf einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Abwicklung der Infrastruktur-

Fördermaßnahme nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 und der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 auf die Stadt Bad Königshofen i. Gr.

Es wird Bezug auf die Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Königshofen i. Gr. vom 12.05.2022 (TOP 5 des öffentlichen Teils) genommen. In dieser Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Gr. dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Durchführung eines gemeinsamen landkreisweiten Markterkundungsverfahrens nach der Bundesrichtlinie für den Breitbandausbau zugestimmt. Die Zweckvereinbarung wurde nach den Beschlussfassungen durch alle beteiligten Städte und Gemeinden im August/September 2022 unterzeichnet. Noch bevor das Markterkundungsverfahren gestartet werden konnte, sprach der Bund am 25.10.2022 völlig überraschend einen sofortigen und rückwirkenden Förderstopp für alle Infrastrukturmaßnahmen nach seinem bis dahin gültigen Graue-Flecken-Förderprogramm aus.

Es folgten monatelange Diskussionen zur Fortführung des Bundesprogramms für den Breitbandausbau. Am 03.04.2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die neue Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 und einen Förderaufruf für das Jahr 2023 veröffentlicht. Entsprechend diesem Förderaufruf sind die Förderanträge bis spätestens zum 15.10.2023 beim Projektträger einzureichen. Vor der Antragstellung ist ein sog. kommunaler Branchendialog (mind. 4 Wochen) durchzuführen und das Markterkundungsverfahren (mind. 8 Wochen) zu durchlaufen. Die Antragsfrist wird von allen Beteiligten als sehr ambitioniert bewertet.

Der Bund gewährt für Ausbaumaßnahmen nach der genannten Richtlinie einen Fördersatz i.H.v. 50 %. Dieser Fördersatz wird über ein Ko-Förderprogramm des Freistaates Bayern (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 vom 20.07.2023) um 40 % auf 90 % aufgestockt. Die Fördermittel des Bundes stehen, anders als bei der Bayerischen Gigabitrichtlinie, jedoch nicht jeder Stadt/Gemeinde gesichert zur Verfügung – vielmehr muss man sich um die Fördermittel bewerben. Für den Freistaat Bayern steht im ersten Förderaufruf ein Förderbetrag i.H.v. 450 Mio. Euro bereit. Die Projektauswahl erfolgt über ein Punktesystem/Ranking. Förderfähig sind alle Adressen, die noch nicht mit einem Glasfaser-Anschluss bzw. einem Koaxialkabel-Anschluss (DOCSIS-Anschluss von Vodafone) erschlossen bzw. erschließbar sind und für die auch noch kein Ausbau mit einem Glasfaser-Anschluss vereinbart bzw. angekündigt wurde.

Der Landkreis hat für seine kreisangehörigen Städte/Gemeinden im Zeitraum vom 03.04.2023 bis zum 24.05.2023 den kommunalen Branchendialog durchgeführt. Dabei hat die GlasfaserPlus GmbH nochmals auf ihr erweitertes eigenwirtschaftliches Ausbaugelände im Kernstadtbereich von Bad Königshofen i. Gr. hingewiesen. Weitere Eigenausbauten wurden nicht angekündigt. Anschließend wurde nach einer umfangreichen Nachpflege der insgesamt mehr als 28.000 Hauskoordinaten (Bund und Land verwenden keine einheitliche Datengrundlage) am 26.06.2023 das landkreisweite Markterkundungsverfahren gestartet. Die Rückmeldefrist für die Anbieter lief am 29.08.2023 ab.

Gemäß dem vorläufigen Ergebnis der Markterkundung gelten im Ortsgebiet der Stadt Bad Königshofen i. Gr. insgesamt 252 Adressen als förderfähig. Auf die beiliegende Kartendarstellung wird diesbezüglich verwiesen.

Ein Großteil der förderfähigen Adressen (171) befindet sich im Kernortsbereich von Eyershausen. Dieser Ortsbereich galt aufgrund seiner Versorgung mit mehr als 100 Mbit/s im Downstream (Super-Vectoring-Gebiet) entsprechend den Vorgaben der Bay. Gigabitrichtlinie als nicht vollständig förderfähig. Über die Gigabit-RL 2.0 kann nun ein geförderter Ausbau dieses Ortsbereiches erfolgen.

Daneben gelten noch 46 Hauskoordinaten im Kernstadtgebiet von Bad Königshofen i. Gr. als förderfähig. Diese befinden sich primär an den Rändern der bisherigen Ausbaugebiete. Vereinzelt handelt es sich auch um kürzlich neu vergebene Hauskoordinaten. Im Innerortsbereich von Merkershausen gelten 23 Adressen als förderfähig. Dabei handelt es sich um die Ausbaulücken im Koaxialkabelnetz der Vodafone Deutschland GmbH (ehem. Kabel Deutschland). Hinzu kommen noch 12 Hauskoordinaten, welche erst kürzlich vergeben wurden bzw. in den Außenbereichen liegen. Im Detail sind dies folgende Adressen:

- Schützenhaus Schwabenklause (Großeibstädter Straße 80 + 82)
- Haumühle und Blankenberghof bei Ipthausen (3 Adressen)
- Vogelsgarten 1 und Zänkersmühle bei Eyershausen (2 Adressen)
- Veitsmühle bei Eyershausen (1 Adresse)
- Aero-Club Bad Königshofen – Kleinbardorfer Str. 20 bei Merkershausen (1 Adresse)
- Auber Weg 4, Althausen (1 neue Hauskoordinate)
- Auber Str. 7, Gabolshausen (1 neue Hauskoordinate)
- Am Point 1, Untereißfeld (1 neue Hauskoordinate)

Bei einigen der vorläufig förderfähigen Adressen handelt es sich um kürzlich zugewiesene neue Hauskoordinaten. Da diese neuen Hauskoordinaten teilweise an den Ausbautrassen der Telekom liegen, wurde diese darum gebeten, einige der genannten Adressen noch mit in das laufende Ausbauprojekt aufzunehmen. Eine Rückmeldung von Seiten der Telekom ist bislang aufgrund von personellen Engpässen allerdings noch nicht erfolgt. Die Rückmeldung der Telekom würde bei der Einreichung eines Förderantrages entsprechend berücksichtigt werden.

Für einen Ausbau aller 252 vorläufig förderfähigen Adressen würde voraussichtlich eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 2.180.000 Euro anfallen. Diese errechnet sich die folgt:

Ortsbereich	Anzahl der auszubauen- den Adressen	Wirtschaftlichkeitslücke
Schützenhaus Schwabenklause (Großeibstädter Straße 80 + 82)	2	145.000 Euro
Ausbaulücken Bad Königshofen i. Gr.	46*	325.000 Euro*
Haumühle und Blankenberghof bei Ipthausen	3	90.000 Euro
Vogelsgarten 1 und Zänkersmühle bei Eyershausen	2	145.000 Euro
Kernortsbereich von Eyershausen	171	920.000 Euro
Veitsmühle bei Eyershausen	1	75.000 Euro
Lücken im Vodafone-Koaxialkabelnetz in Merkershausen	23	350.000 Euro
Aero-Club Bad Königshofen –	1	90.000 Euro

Kleinbardorfer Str. 20 (Merkershausen)		
Auber Weg 4, Althausen	1	15.000 Euro
Auber Str. 7, Gabolshausen	1	20.000 Euro
Am Point 1, Untereißfeld	1*	5.000 Euro*
Summe:	252	2.180.000 Euro

* Soweit die Telekom einige der neu vergebenen Hauskoordinaten innerhalb bzw. an den Rändern ihrer Ausbaugebiete noch mit in das laufende Ausbauprojekt aufnimmt, reduziert sich die Anzahl der förderfähigen Adressen und die Wirtschaftlichkeitslücke entsprechend.

Die Wirtschaftlichkeitslücke für dieses Ausbauprojekt könnte wie folgt finanziert werden:

Wirtschaftlichkeitslücke (von der Stadt zu übernehmen): 2.180.000 Euro

Fördermittel nach der Gigabit-RL 2.0 (50 %): 1.090.000 Euro

Fördermittel nach der KofGibitR 2.0 (40 %): 872.000 Euro

Eigenanteil der Stadt Bad Königshofen i. Gr.: 218.000 Euro

Anders als nach der Bay. Gigabitrichtlinie müssen gemäß Ziffer 5.2 der Gigabit-RL 2.0 alle förderfähigen Adressen der betroffenen Stadt oder abgrenzbarer Verwaltungsbezirke/Ortsteile dieser Stadt ausgebaut werden. Eine Herausnahme von einzelnen Adressen/Ortsbereichen ist nur mit einer einschlägigen Begründung möglich – wobei alleine hohe Ausbaukosten nicht als Begründung für eine Herausnahme ausreichen. Über den gesammelten Nichtausbau der förderfähigen Adressen in einem Stadtteil könnte somit frei entschieden werden. Eine gesonderte Herausnahme von einzelnen Adressen bzw. Gebieten aus diesen Stadtteilen wäre nur mit einer speziellen Begründung bzw. Bestätigung des Eigentümers zum fehlenden Anschlussbedarf möglich.

Soweit sich der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Gr. für einen geförderten Ausbau auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 entscheiden sollte, ist eine Antragstellung und Ausschreibung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit sinnvoll. Dazu muss die Aufgabe inkl. aller erforderlichen Befugnisse auf eine „Leitkommune“ übertragen werden. Durch die interkommunale Zusammenarbeit würde einerseits die Erreichung der Bagatellgrenze (200.000 Euro) für alle beteiligten Städte/Gemeinden sichergestellt und weiterhin könnte durch die hierfür gewährten Bonuspunkte eine bessere Platzierung im Ranking erreicht werden. Von Seiten des

Landkreises wird eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bad Königshofen i. Gr. und den Gemeinden Sulzdorf a. d. Lederhecke und Sulzfeld i. Gr. vorgeschlagen. Als Leitkommune sollte aufgrund der höchsten Anzahl der auszubauenden Adressen die Stadt Bad Königshofen i. Gr. agieren. Für jedes Stadt-/Gemeindegebiet wird bei der gemeinsamen Ausschreibung mind. ein Los gebildet. Die Eigenanteile werden entsprechend der Wirtschaftlichkeitslücken pro Stadt-/Gemeindegebiet auf die einzelnen Städte/Gemeinden aufgeteilt. Ein Erstentwurf für die diesbezügliche Zweckvereinbarung liegt bei. Da dieser Entwurf aktuell noch von der Rechtsaufsicht am Landratsamt geprüft wird, könnten sich daran jedoch noch geringfügige Änderungen ergeben.

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Gr. wird darum gebeten, eine Entscheidung über die Durchführung einer geförderten Ausbaumaßnahme nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0, die auszubauenden Ortsbereiche und den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Sulzdorf a. d. Lederhecke und Sulzfeld i. Gr. zu treffen.

Stadtrat Herr Fischer fragt an, ob man noch aussteigen kann, wenn die Fördermittel nicht wie erwünscht kommen. Dies ist möglich.

Von Herr Saam kommt die Frage, ob es sich um Glasfaseranschlüsse bis ins Haus handelt. Dies ist der Fall und es wird nach den aktuellsten Ausbaustandards gebaut.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Königshofen i. Gr. beschließt, dass die förderfähigen Adressen in folgenden Ortsteilen gefördert nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 mit einem Point-to-Point-Gigabit-Netz ausgebaut werden sollen:

- Bad Königshofen i. Gr. (Ausbaulücken in Bad Königshofen und Schützenhaus Schwabenklause) – 48 Adressen
- Ipthausen (Haumühle und Blankenberghof) – 3 Adressen
- Eyershausen (Kernortsbereich, Vogelsgarten 1, Zänkersmühle und Veitsmühle) – 174 Adressen
- Merkershausen (Lücken im Vodafone-Koaxialkabelnetz und Aero-Club Bad Königshofen) – 24 Adressen
- Althausen (Auber Weg 4) – 1 Adresse
- Gabolshausen (Auber Str. 7) – 1 Adresse
- Untereißfeld (Am Point 1) – 1 Adresse

Die Antragstellung sowie ggf. die Abwicklung des Infrastruktur-Förderverfahrens sollen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Sulzdorf a. d. Lederhecke und Sulzfeld i. Gr. erfolgen. Die Stadt Bad Königshofen i. Gr. soll dabei als Leitkommune agieren.

Der 1. Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen entsprechenden Förderantrag beim Projektträger einzureichen.

Dafür:

Dagegen:

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 angenommen

6. Auftragsvergaben

6.1. Anschaffung Wasserfass für Bauhof / Feuerwehr

Für die Anschaffung eines Wasserfasses für Gießarbeiten in den städtischen Grünanlagen sowie zur Bereithaltung von Löschwasser der Feuerwehr wurde eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Es wurden 6 Firmen angefragt, 3 Angebote sind eingegangen.

7. Städtepartnerschaft Arlington - Delegationsbesuch September 2023

Ende September reiste eine Delegation von 27 Personen aus Bad Königshofen in unsere Partnerstadt Arlington/Texas. Die Gäste erwartete ein einzigartiges Programm. Am 27. September fand dann auch ein großer Festakt mit Unterzeichnung der Urkunden an dem heute noch im Original vorhandenen, hölzernen Bahnsteig in Arlington statt. Von hier aus schickte Tom Vandergriff 1951 die ersten Hilfslieferungen auf den Weg nach Königshofen in Bayern. Bisher gab es nur im Protokoll des Stadtrats von Königshofen von 1951 die Niederschrift, dass man dem Antrag der Stadt Arlington/Texas zustimmt, eine Städtefreundschaft einzugehen. Nun wurde die erste offizielle Urkunde anlässlich des 72jährigen Jubiläums unterzeichnet.

Der 1. Bürgermeister erläutert anhand von Bildern die wichtigsten Erlebnisse des Besuchs und verweist auf die Delegation aus Arlington, die im kommenden Jahr die Stadt besuchen wird.

8. nichtöffentliche Entscheidungen

Folgende Personalentscheidungen wurden in der Sitzung am 07.09.2023 getroffen:

1. Frau Liane Weghenkel, Liegenschaftsverwaltung, wird ab dem 01.02.2024 unbefristet weiterbeschäftigt.

2. Herr Stefan Nieder, Mitarbeiter im Bauhof, wird ab dem 01.11.2023 unbefristet weiterbeschäftigt.

9. Informationen

Der 1.Bürgermeister informiert noch einmal über die anstehenden Bürgerversammlungen und den Bescheid über die erneute Gewährung einer Stabilisierungshilfe in Höhe von 1,8 Mio. €. Nähere Informationen liegen der Stadt allerdings noch nicht vor.

Stadtrat Herr Ott bedankt sich im Namen von Team 2020 bei Stadtrat Herrn Helmerich für seinen Einsatz als Landtagskandidat. Dem schließt sich auch Stadtrat Herr Haschke an. Er äußert sich allerdings kritisch bezüglich des guten Abschneidens der Afd im Landkreis und das bei der Veranstaltung des Umweltministers Herrn Glauber zum Thema Wasserversorgung leider nur eine geringe Resonanz des Stadtrats und anderer politischer Vertreter vorhanden war.

Stadträtin Frau Dr. Geller bittet noch einmal um erneute Bekanntgabe der Termine für die Bürgerversammlung. Der 1.Bürgermeister verweist auf die umfangreichen Bekanntmachungen in den vergangenen Wochen- auch in der Infoquelle.

Darüber hinaus erkundigt sie sich nach ihrem Antrag zum Tempo 30 vor dem Kindergarten in Eyershausen. Offenbar gab es hier Missverständnisse bezüglich der Tragweite ihrer eingereichten E-Mail. Das Thema wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 19:56 Uhr

Bad Königshofen, den 13.11.2023

Thomas Helbling
Erster Bürgermeister

Elisa Sperl
Schriftführerin